



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) GB7 67.4

Datum: 10. JULI 2026

Baumbestand in Klotzsche
AF1465/26

Sehr geehrte Frau Caspary

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Straßenbäume und naturnah gepflegte Grünflächen sind ein zentraler Bestandteil einer klimaangepassten und lebenswerten Stadt. Gerade in einem sich weiter verdichtenden und in den Sommermonaten zunehmend aufgeheizten Stadtteil wie Klotzsche leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Hitzeschutz, zur Luftqualität, zur Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie zur Förderung der Biodiversität. Zugleich nehmen Bürgerinnen und Bürger Veränderungen beim Baumbestand und bei der Pflege von Grünflächen sehr genau wahr. Vor diesem Hintergrund ist Transparenz über Bestand, Planungen und Pflegepraxis besonders wichtig.

1. Wie stellt sich der aktuelle Bestand der Straßenbäume im Stadtteil Klotzsche dar? Wie bewertet die Verwaltung deren Gesundheitszustand?“

Wie im gesamten Stadtgebiet haben auch im Stadtbezirk Klotzsche Bäume Probleme mit der Anpassung an veränderte Umweltbedingungen. Insbesondere ältere Bäume haben Defizite in der Anpassung und reagieren mit Totholz und Absterben im Starkastbereich.

2. „Sind in Klotzsche weitere Baumfällungen geplant? Wenn ja, an welchen Standorten, aus welchen Gründen und in welcher Form ist jeweils Ersatz vorgesehen?“

Baumfällungen erfolgen in der Regel nicht planmäßig, sondern sind Ergebnis der regelmäßigen durchzuführenden Baumkontrollen oder als letzte vorbereitende Maßnahme vor Baumaßnahmen. Eine genaue Vorhersage ist in beiden Fällen jedoch nicht möglich.

3. „An welchen Standorten in Klotzsche sind Neuanpflanzungen von Straßenbäumen grundsätzlich möglich? Welche konkreten Planungen gibt es hierzu, wann sollen diese umgesetzt werden und welche Baumarten kommen in Betracht? Wird dabei auch die Pflanzung von Obstbäumen geprüft?“

Baumpflanzungen unterliegen Rahmenbedingungen und Zustimmungen. Leicht einzuschätzen ist die vorhandene Gehbahnbreite, erst ab 2,40 Metern ist in der Regel eine Pflanzung möglich, wenn es entlang der Straße bereits Bestandsbäume gibt. Bei Neupflanzungen müssen Gehwege mindestens 3 Meter breit sein. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist der unterirdische Bauraum. Hier sind notwendige Abstände zu Leitungen einzuhalten. Aus diesem Grund ist auch die gewünschte Aussage zu möglichen Standorten nicht ohne erheblichen Prüfaufwand möglich. Entsprechende Potenziale sind im Straßenbaumkonzept ausgewiesen.

Die Auswertung der Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes wurde im Jahr 2018 in allen Stadtbezirken explizit vorgestellt.

Seit dem Jahr 2019 wurden im Ortsamtsbereich Klotzsche insgesamt 257 Straßenbäume gepflanzt. Zahlreiche Nachpflanzungen wurden davon als Ausgleichspflanzung über Phillip Morris und Infineon finanziert. Unter anderem wurden im Frühjahr der Jahre 2024 und 2025 am Mühlweg 93 Obstbäume in gemischten Arten und Sorten gepflanzt. Weitere Planungen für Straßenbaumpflanzungen sind in den nächsten zwei Jahren im Stadtbezirk Klotzsche nicht vorgesehen, da dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft derzeit keine finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stehen. Einzelne Nachpflanzungen von abgängigen Altbäumen werden fortlaufend, je nach verfügbaren Finanzmitteln, nachgepflanzt.

Die Baumartenauswahl wird vom Fachamt sorgfältig, nach den aktuellen Erfahrungen im Stadtgebiet von Dresden und aus dem GALK-Arbeitskreis (Garten-Amtsleiter-Konferenz) für Straßenbäume durchgeführt. An geeigneten Standorten, wenn Fallobst keine Gefährdung im Verkehrsraum darstellt, werden auch Obstbäume gepflanzt.

4. „Mit welchen durchschnittlichen Kosten ist pro neu gepflanztem Straßenbaum einschließlich Herstellung und Anwuchspflege zu rechnen? Aus welchen Haushalts- oder Fördermitteln werden diese Maßnahmen finanziert? In welchem Umfang kann der Stadtbezirksbeirat Klotzsche solche Pflanzungen unterstützen?“

Die Kosten für Straßenbaumpflanzungen können sehr stark schwanken und reichen von circa 2.000 bis über 15.000 Euro pro Standort. Wesentliche Kostenfaktoren sind unter anderem die Größe der notwendigen Baumgrube einschließlich Substrat, notwendige Leitungsumverlegungen und die Wiederherstellung des Verkehrsraumes. Auch die anschließende Pflege des Jungbaumes ist ein erheblicher Kostenfaktor.

5. „Gibt es Möglichkeiten, dass Einzelpersonen, Gruppen oder Unternehmen Bäume stiften können, und können diese selbst Standorte wählen? Wenn ja, wie kann dies organisiert werden?“

Über den Fonds Stadtgrün ist eine zweckgebundene Unterstützung von Baumpflanzungen möglich, allerdings ist eine Standortwahl nur in Ausnahmefällen möglich, da auch Einzelstandorte aufwendig planerisch vorbereitet werden müssen. Üblich ist eine Unterstützung bei geplanten Maßnahmen.

6. „Welche Unterstützung erhalten private Eigentümerinnen und Eigentümer, wenn sie auf ihren Grundstücken straßenbegleitend Bäume pflanzen oder erhalten möchten? Wenn ja, wie sieht diese aus und wie kann sie beantragt werden? Wenn nein, gibt es Pläne, dies zu ändern?“

Eine Unterstützung von Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken ist zurzeit nicht vorgesehen.

7. „Wie häufig werden die sogenannten Langschnittwiesen beziehungsweise Langschnittflächen in Klotzsche derzeit gemäht, und in welcher Schnitthöhe erfolgt die Mahd?“

Langschnittflächen werden ein- bis dreimal jährlich gemäht. Die Schnitthöhe sollte bei fünf bis zehn Zentimeter liegen.

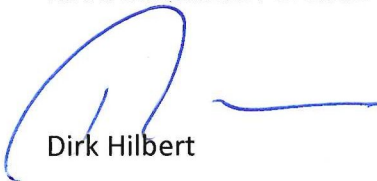
8. „Wann erfolgt die Neuvergabe der Pflege von Langschnittflächen für dieses Jahr und welche konkreten Vereinbarungen zu Technik, partieller Mahd, Mähfrequenz, Zeiträumen und zeitlicher Trennung von Mahd und Beräumung wurden festgelegt?“

Die Vergabe von Pflegeleistungen erfolgt nicht jährlich, sondern als Rahmenvertrag für vier Jahre. Zurzeit läuft die Vergabe für den nächsten Zeitraum für das Jahr 2027. Allerdings sind im Rahmenvertrag die Vorgaben nicht so detailliert für Einzelflächen möglich, dazu erfolgen dann Abstimmungen im Zuge des Abrufes aus dem Rahmenvertrag oder eine separate Beauftragung einzelner Flächen an städtische Mitarbeiter.

9. „Über welche Arten von Hinweisschildern für Langschnittwiesen beziehungsweise extensiv gepflegte Flächen verfügt die Landeshauptstadt Dresden derzeit? Nach welchen Kriterien werden diese aufgestellt, und welche Möglichkeiten bestehen, in Klotzsche zusätzliche Beschilderungen zu veranlassen?“

Das zuständige Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hatte im Jahr 2019 Steckschilder anfertigen lassen, diese kamen vor allen an stark frequentierten Standorten zum Einsatz. Auf Grund des erheblichen Aufwandes erfolgt kein Einsatz mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert